



## Beantragung eines Visums zu beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a

Nach § 81a AufenthG kann für bestimmte Aufenthaltszwecke über die zuständige innerdeutsche Ausländerbehörde ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragt werden.

**Für weitere Informationen über das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist über den deutschen Arbeitgeber Kontakt mit der zuständigen Ausländerbehörde aufzunehmen.**

Die möglichen Aufenthaltszwecke sind §§ 16a (Ausbildung), 16d (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen), 18a (abgeschlossene Berufsausbildung), 18b (abgeschlossene akademische Ausbildung) und 18c Abs. 3 AufenthG (Hochqualifizierte).

In dem Vorverfahren über die Ausländerbehörde wird unter anderem die Anerkennung der ausländischen Qualifikation als Fachkraft durchgeführt und die Arbeitsagentur in Deutschland beteiligt.

Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, erteilt die Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet.

### Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren ständigen Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen Visitermin haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- Rechtzeitig zu ihrem vereinbarten Visitermin persönlich in der Botschaft vorsprechen

**Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.**

→ Alle hier aufgeführten Dokumente (Papierformat A4) sind in der erbetenen Form **bei der Vorsprache** vorzulegen.

→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

### Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

<b>1</b>	<b>Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene <a href="#">Antragsformulare</a></b>	
<input type="checkbox"/>	Name und Unterschrift	Name gemäß Pass und Ihre eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	<b>Ein biometrisches <a href="#">Passfoto</a></b>	
<input type="checkbox"/>	Ein Passbild (3x)	2x aufgeklebt, 1x angeheftet
<b>3</b>	<b>Weitere Dokumente / Unterlagen zum Reisezweck</b>	
<input type="checkbox"/>	Einen unterschriebenen und gültigen <b>Reisepass</b> (bei Antragstellung mindestens noch sechs Monate gültig)	
<input type="checkbox"/>	<b>Vorabzustimmung der Ausländerbehörde im Original</b> (in Kopie sofern die Ausländerbehörde die	

	Vorabzustimmung bereits direkt an die Botschaft übersandt hat).
<input type="checkbox"/>	<b>Originale der Urkunden, die der Vorabzustimmung in Kopie beigeheftet bzw. beigelegt sind</b> (z.B. Urkunden über im Ausland erfolgreich abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung, Nachweise der erforderlichen Sprachkompetenz, für miteinreisende Ehegatten und minderjährige Kinder ausländische Personenstandsunterlagen)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland

**Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen.** Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen. Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland führen!

Unter Umständen kann bei vorgelegten philippinischen Personenstandsunterlagen zusätzlich eine Urkundenüberprüfung erforderlich werden.